

## 2. Satzung zur Änderung

### der Gebührensatzung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf für die Benutzung der Trauerfeierhalle auf dem Friedhof der Evangelischen – Lutherischen Kirchgemeinde Steinigtwolmsdorf in der Gemeinde Steinigtwolmsdorf

Auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat von Steinigtwolmsdorf in seiner Sitzung am 10.11.2020 folgende Änderung der Gebührensatzung vom 17.05.2006 für die Benutzung der Trauerfeierhalle auf dem Friedhof der Evangelischen – Lutherischen Kirchgemeinde Steinigtwolmsdorf in der Gemeinde Steinigtwolmsdorf beschlossen:

#### § 1 Änderungen

Die Nutzungsgebühren für die Nutzung der Trauerfeierhalle, lt. § 4 der Gebührensatzung, werden wie folgt geändert:

I.

„Die Gebühren für die Benutzung der Trauerfeierhalle betragen

1. Benutzung der Trauerfeierhalle für Gedächtnisfeier: 150,00 Euro“

II.

„Der Punkt 2 – Gebühr für das Unterstellen eines Sarges wird gestrichen“

#### § 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Steinigtwolmsdorf, den 10.11.2020

  
Guntram Steglich  
Bürgermeister

